

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Anästhesisten												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solizahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad <sup>1</sup>	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>4</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Raumordnungsregion Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	994.424	46.093	44.053	17,50	13,50	0,50	31,50	31,00	22,6	139,6	137,3	137,4	1	0,0	6,2	2	2	2	1.313

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Fachinternisten												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solizahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad <sup>1</sup>	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>4</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Raumordnungsregion Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	994.424	14.507	13.447	75,00	58,25	2,25	135,50	133,25	74,0	183,2	180,2	180,6	1	0,0	51,9	2	2	2	3.141

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>4</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Fachinternisten-Versorgungsgrades

KV-Region		Saarland		Arztgruppe		Fachinternisten												
Einwohner - Stand		31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)		§ 13 BPL-RL												
Ärzte - Stand		01.10.2024		Stand der Beschlussfassung		30.10.2024												
Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl für Fachinternisten (Einwohner je Fachinternist)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Fachinternisten <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich							Planungs- bereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen	Quotenplätze <sup>2</sup>					
					Fachinternisten						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen		Rheuma- tologen <sup>3</sup>	Rheuma- tologen <sup>3</sup>	Kardio- logen <sup>4</sup>	Gastro- entero- logen <sup>5</sup>	Pneumo- logen <sup>6</sup>	Nephro- logen <sup>7</sup>
					gesamt	Rheuma- tologen <sup>3</sup>	Kardio- logen <sup>4</sup>	Gastro- entero- logen <sup>5</sup>	Pneumo- logen <sup>6</sup>	Nephro- logen <sup>7</sup>								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Raum- ordnungs- region Saar	13.447	994.424	81,3	74,0	133,25	6,00	32,75	23,00	14,00	23,00	180,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotensitze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

<sup>4</sup> Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

<sup>5</sup> Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

<sup>6</sup> Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

<sup>7</sup> Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

 Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendpsychiater												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich - <b>minderjährige Bevölkerung</b> -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solizahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad <sup>1</sup>	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>4</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)											
Raumordnungsregion Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	154.288	15.211	15.101	10,00	1,25	0,00	11,25	11,25	10,2	110,1	110,1	108,8	1	0,00	0,0	2	2	2	768

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>4</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Radiologen												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe <sup>1</sup> (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich <sup>1</sup>	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl <sup>2</sup>	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solizahl Ärzte <sup>3</sup>	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad <sup>1</sup>	Planungsbereich gesperrt <sup>1</sup>	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung <sup>1</sup>	drohende Unterversorgung <sup>1</sup>	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt <sup>4</sup>
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Raumordnungsregion Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	994.424	48.801	45.920	20,50	14,50	1,00	36,00	35,00	21,7	166,2	161,6	161,7	1	0,0	11,2	2	2	2	4.499

<sup>1</sup> Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

<sup>2</sup> Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>3</sup> Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

<sup>4</sup> Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**